

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 42

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. Oktober 1944

112. Jahrgang • Nr. 42

**Inhalts-Verzeichnis.** Klerus und Faschismus in Italien — Zum Pastoralproblem der Ehescheidung — »Sis praesul et custodia« — Autoren der Büchergilde Gutenberg — Wo man nichts vom Kriege weiß ... — Die Dreihundertfeier der Luzerner Hofkirche — Aus der Praxis, für die Praxis — Institut für Missionswissenschaft — Kirchen-Chronik — Rezension — Inländische Mission.

## Klerus und Faschismus in Italien

### Der Fall von Kardinal Schuster

Wir erhalten von bestinformierter Seite folgende Zusage:

Das vor kurzem vom schwedischen Journalisten Frank Heller herausgegebene Buch »Auszug der Gladiatoren« behandelt die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Italien. Es beschränkt sich auf Randepisoden, für deren Wahrheit zudem der Verfasser keine Beweise anführt. So behauptet er u. a. kategorisch, daß die Erzbischöfe von Mailand und Neapel »Vollblutfaschisten« waren.

Würde diese Behauptung bloß dem oberflächlichen Wissen eines Journalisten entspringen, müßte man ihr keine große Aufmerksamkeit schenken. Da sie aber einer in der Schweiz in weiten Kreisen verbreiteten Meinung entspricht, so scheint es uns notwendig, sich kurz mit der Angelegenheit zu befassen.

Eine Seite der religiösen Probleme bilden in Italien zweifelsohne die Beziehungen zwischen Klerus und faschistischem Staate. Die kirchlichen Gesetze verbieten der italienischen Geistlichkeit die direkte Anteilnahme am politischen Leben. Aber war der Klerus nicht wenigstens geistig dem Faschismus verbunden? Es ist das als allgemeine Erscheinung zu verneinen. Der größte Teil des italienischen Episkopates und des italienischen Klerus hat sich dem Faschismus gegenüber, der weder seinen politischen Neigungen, noch seinen religiösen Ueberzeugungen entsprach, immer ablehnend verhalten. Da aber der Faschismus als Gegner des drohenden Kommunismus auf der politischen Bühne auftauchte und sofort behauptete, die Kirche und die Religion respektieren zu wollen, hat der Klerus natürlich keinen unmittelbaren Grund, sich dem Faschismus in den Weg zu stellen. Dagegen bekämpften die Kommunisten die Kirche und die religiösen Institutionen öffentlich und mach-

ten sich schwerer Ausschreitungen schuldig. Aus diesem Grund war es möglich, daß der Klerus eine antikommunistische Bewegung, welche behauptete, die Religion der Väter respektieren zu wollen, zunächst gut aufnahm. Die angesehensten Mitglieder des Klerus und besonders jene, die dank ihrer Bildung und Stellung in der Lage waren, die theoretischen Grundlagen der neuen politischen Bewegung gründlich zu studieren, mißtrauten trotzdem einer Partei, die direkt vom Nationalismus herkam, gegen den sich die Kirche schon deutlich geäußert hatte. Zudem war der »Duce« vorher sozialistischer Führer, und der Sozialismus war in Italien immer antiklerikal gewesen.

Die Abschließung des Lateran-Konkordates im Jahre 1929 bestärkte in manchen Mitgliedern der Geistlichkeit und des Episkopates den Glauben an einen katholischen Faschismus. Der im Jahre 1931 wegen der Erziehung der Jugend ausgebrochene schwere Konflikt zerstörte aber vollends die Illusionen all derer, die der faschistischen Bewegung getraut hatten.

Die von Mussolini im Jahre 1940 gewollte Anteilnahme am zweiten Weltkriege fand weder im hohen noch im niederen Klerus überzeugte Anhänger. Trotz der unvermeidlichen Segenerteilung an die an die Front sich begebenden Truppen, die auch in der Schweiz vielfach mißverstanden wurde, ist der Klerus immer gegen den Eroberungskrieg gewesen, besonders als die faschistische Propaganda den Haß als heilige Siegeswaffe zu predigen anfing. Wenn man ferner die entschiedene Stellungnahme des Klerus gegen den von der Regierung gewollten antisemitischen Feldzug beachtet, dann hat man das genaue Bild der Einstellung der italienischen Geistlichkeit gegenüber dem Faschismus.

Der besondere Fall von *Kardinal Schuster*, der nach der Ansicht des erwähnten schwedischen Journalisten als »ein Vollblutfaschist« gelten soll, verdient eine kurze Erklärung. Man darf nicht vergessen, daß Kardinal Schuster vor allem Historiker ist und als solcher geneigt ist, die politischen Ereignisse vor allem mit den Augen des Historikers zu be-

trachten. Niemand kann auch die Tatsache bestreiten, daß der Faschismus am Anfang als eine mächtige Strömung zur Erneuerung der alten liberalen und demokratischen Welt und als Opponent der russischen Revolution, welche noch immer die Bolschewisierung der Welt anstrebt, auf der politischen Bühne Italiens aufgetaucht ist. Es kann so nicht verwundern, daß Kardinal Schuster, tief beeindruckt vom Einfluß des Faschismus auf das in all seinen Formen sich erneuernde nationale Leben, bemüht war, ihm eine christliche Seele einzuflößen, um die neue Bewegung von den Fehlern fernzuhalten, die sie später tatsächlich beging. Wenn der Mailänder Erzbischof über den Faschismus gesprochen und geschrieben hat, um ihn in den Grenzen der guten italienischen Tradition zu halten, und wenn er zu diesem Zwecke an faschistischen Veranstaltungen teilgenommen hat und die Kolonisten in Nordafrika besuchte, zu denen viele seiner Diözesanen zählten, um sie zu einem christlichen Leben zu ermahnen, dann hat er nur seine Pflicht als Bischof und Seelenhirte erfüllt.

Der edle Versuch, den Faschismus zu verchristlichen, hat sich als nutzlos erwiesen, sei es wegen der angeborenen Unfähigkeit des Faschismus, die christlichen Grundsätze zu assimilieren, sei es wegen des schlechten Willens der Faschisten, die systematisch den guten Absichten des Mailänder Oberhirten zuwiderhandelten und seine Anteilnahme an faschistischen Veranstaltungen nur zu politischer Propaganda ausnützten und sich keineswegs um seine sittlich-religiösen Ermahnungen kümmerten.

Als Kardinal Schuster merkte, daß er schmäzlich betrogen worden war, änderte er sein Vorgehen. Aber schon war die Legende vom »faschistischen Kardinal Schuster« ins Leben getreten. Diese Legende wird, wie viele ähnliche, lange fortleben. Wer aber die tatsächlichen Ereignisse kennt, kann mit Recht behaupten, daß Kardinal Schuster nie Faschist war, obwohl der Schein für das Gegenteil sprechen könnte.

Das nunmehrige unerschrockene Einschreiten Kardinal Schusters gegen die Uebergrieffe des Neofaschismus und die wahrhaft heroische Haltung, mit der er, selbst mit Einsatz des Lebens, die Leiden seiner Herde teilt, machen ihn vollends zu einem würdigen Nachfolger der großen Oberhirten der Mailänder Diözese, eines Ambrosius und Karl Borromeo.

Wer die tiefreligiöse Natur des Erzbischofs von Neapel, Mgr. Ascalesi, kennt, wird auch ihn vom Vorwurf, ein »Vollblutfaschist« zu sein, ohne weiteres freisprechen. Italicus.

### »Sis praesul et custodia«

Zu den Ausführungen über diese Stelle des Hymnus in der Komplet, welche die KZ in Nr. 38 brachte, seien einige bescheidene Ergänzungen gestattet. Das bei Stowasser vermißte Wort war, wie K. G. Georges, H. Menge und das *Lexicon totius latinitatis* von Facciolati und Forcellini zeigen, den alten Römern sehr gut bekannt. »Praesul« (von *prae-salire*, *prae-silire*, *praesul*) bezeichnete allgemein den »Vorspringer«, oder Vortänzer bei Spielen oder Festzügen. Im besondern verstand man unter »praesul« den Obersten der Salier (*salire*, *Salii*), d. h. der »Tänzer« oder

»Springer«. So nannten sich die Mitglieder von zwei altrömischen Priesterkollegien, welche sich in besonderer Weise in der Verehrung des Gottes Mars betätigten. Die Mitglieder des ältern Kollegiums waren die *Salii Palatini*, diejenigen des jüngern hießen *Salii Agonales*. Jedes Kollegium bestand aus zwölf Patriziern. Die Salier zeichneten sich durch die Eigentümlichkeit aus, daß sie an den Festen des Mars (am 1., 15., 19. März) die »*ancilia*«, d. h. die heiligen Schilde, hüpfend und unter Waffentänzen durch die Stadt trugen und dabei altertümliche Lieder sangen. Die »*ancilia*«, die zwölf heiligen, länglichrunden und in der Mitte violinartig ausgeschnittenen Schilde wurden während des Jahres im Tempel des Mars aufbewahrt und galten als Heiligtum und Unterpfand der Fortdauer Roms. Man glaubte, daß der erste unter der Regierung des Numa vom Himmel gefallen sei; die übrigen elf waren »nachgemacht« worden. So schreibt Julius Capitolinus, ein Verfasser von Kaiserbiographien aus der Zeit Diokletians und Konstantins, in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers Aurelius Antoninus: »*Fuit in eo sacerdotio (sc. Saliorum) et praesul, et vates, et magister.*« Auf einer Inschrift führt ein vornehmer Römer die Titel »*flamen Dialis* (Einzelpriester des Jupiter), *flamen Martialis* (Einzelpriester des Mars), *Salius praesul*, *augur*«, usw.

Später wurde die Bedeutung des Wortes erweitert und »*praesul*« bezeichnete überhaupt einen Vorgesetzten, einen Vorsteher oder Leiter. Der *Praesul* (*prae-salire*) wurde praktisch dem *Praeses* (*prae-sedere*) und dem *Vorsteher* (*vor-stehen*) gleichgestellt. So spricht der um 433 zu Lyon geborene und 479 als Bischof von Clermont gestorbene Sidonius Apollinaris, der durch seine Gedichte und Briefe bekannt geworden ist, in einem seiner Schreiben von einem »*praesul fori*«. Ähnlich erwähnt der römische Schriftsteller Palladius in seinen Büchern über den Landbau einen »*praesul agri*«. Wenn bei »*praesul fori*« oder »*praesul agri*« dem Worte »*praesul*« die Bedeutung »Vorsteher, Lenker, Leiter, Vorgesetzter« zugrunde liegt, soll offenbar mit dem ganz ähnlichen Ausdruck »*praesul sacrarii*«, den Papst Leo auf den heiligen Laurentius anwendet, der heilige Diakon in erster Linie und genau genommen als Vorsteher der kirchlichen Schatzkammer bezeichnet werden. Ohne Zweifel klingt auch die Bedeutung »Hüter« dabei an; denn der Vorsteher muß auch Hüter sein, und die von Prof. Dr. Kündig vorgeschlagene Deutung, daß »*praesul*« und »*custos*« (bzw. *custodia*) im Hymnus der Komplet synonyme Wörter sind, ist völlig anzuerkennen. Ähnlich übersetzte schon A. Schulte (Die Hymnen des Breviers, 3. Auflage, Paderborn 1916, S. 81) die Stelle mit »Schützer und Wächter«. Den gezeigten Beispielen entsprechend, läßt sich jedoch in engerer Anlehnung an den genauen Sinn von »*praesul*« ebenfalls sagen: »Sei unser Lenker (oder Leiter) und Schützer (oder Hüter).« Weil »*praesul*« durch die Erweiterung seiner Bedeutung auf jeden Vorsteher angewendet werden konnte, versteht sich auch, daß dieser Titel im Laufe der Zeit den Bischöfen beigelegt wurde: sie sind die Vorsteher ihrer Kirche, die »*praesules ecclesiae*«, oder vereinfacht die »*praesules*« schlechthin.

Daß im Hymnus der Komplet Gott selber, der »*Rerum Creator*«, als »*praesul*« angesprochen wird, darf nicht über-

raschen, wenn wir uns erinnern, daß bereits das Heidentum den Titel »praesul« auch Gottheiten beilegte, und damit mehr oder weniger betont auch die Idee des Schutzes verband. So wird z. B. die Göttin Juno im Zusammenhang mit ihren Altären als »praesul« bezeichnet. Der lateinische Schriftsteller und Polyhistor Julius Solinus nennt die Angerona, die nicht sehr bekannte römische Göttin des Schweigens, die mit verbundenem oder versiegeltem oder durch den Zeigefinger verschlossenen Mund dargestellt wurde, die »Diva praesul silentii«. Der bereits erwähnte Palladius bezeichnet in seinem Buche über den Landbau die Minerva unter dem Titel der Castitas als »praesul« eines bestimmten Baumes. Der aus Nordafrika stammende Schriftsteller Felix Capella, der wahrscheinlich im 5. Jahrhundert lebte, feierte die Göttin Minerva als »dux sanguineo, praesulque corusca duello«. Die Verbindung »dux et praesul« im Zusammenhang mit der Göttin läßt uns das ähnliche Wortpaar »praesul et custos« (bzw. custodia) in der Anwendung auf den »Rerum Creator« im Hymnus nicht mehr als völlig neu und ungewohnt erscheinen. Vielleicht wird uns der großangelegte, leider meines Wissens noch nicht so weit fortgeschrittene »Thesaurus linguae latinae« mit der Zeit weitere und feinere Einblicke in die Bedeutungsgeschichte des Wortes »praesul« eröffnen.

R. St.

## **Zum Pastoralproblem der Ehescheidung**

### II.

Der Dekan der juristischen Fakultät der Universität Zürich, Prof. Hans Fritzsche, konnte unter den Teilnehmern des Ferienkurses »Ehescheidung und Scheidungsverfahren« auch sehr prominente Gäste begrüßen, so Abordnungen des eidg. Justizdepartementes, des Bundesgerichtes, des Zürcher Regierungsrates, aller zürcherischen Bezirksgerichte sowie der Rechtsfakultäten aller übrigen schweizerischen Universitäten. Das beweist das hohe Interesse, das alle diese Instanzen am Kursthema und seiner Behandlung nahmen. Die Frage will nicht verstummen, ob nicht das Gerichtsverfahren vor der ersten Instanz mitschuldig ist an der hohen Zahl der Ehescheidungen. Diese Frage des Dekans ist zweifellos berechtigt und zu bejahen, wie die Referate bewiesen. Es ist ihr allerdings entgegenzuhalten, daß mit dem Prinzip der Scheidung, dem man zustimmt und das man aufrechterhält, eine Beanstandung der Scheidung selber nicht wohl vereinbar ist. Wer im Prinzip zur Scheidung steht, muß auch deren wachsende Zahl in Kauf nehmen. Wer die überhandnehmenden Scheidungen wirkungsvoll bekämpfen will, muß zur Wurzel des Übels vordringen. Wer scheiden will, findet immer Mittel und Wege, um zu diesem Ziele zu kommen. Eine Erschwerung des Scheidungsverfahrens, so löblich sie auch hinsichtlich ihres Zieles ist, wird einen zielbewußten Scheidungswillen wenig behelligen. Und die meisten Scheidungen sind doch wohl gewollte Scheidungen?

Der erste Referent des Ferienkurses, Privatrechtslehrer Prof. A. Egger, umschrieb die Aufgabe des Kurses. Schon in der Eröffnung war gesagt worden, Zweck desselben sei nicht die Behandlung einer wissenschaftlichen Frage, son-

dern eine kritische Prüfung des Scheidungsverfahrens auf Grund der praktischen Erfahrungen der Richter, Anwälte, Psychologen und Psychiater. Weder das Prinzip der Scheidung an sich, noch dessen materielle Umschreibung im Scheidungsrechte des ZGB sollte Gegenstand des Kurses sein. Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sollten nicht angefochten werden; nicht ihre Revision, sondern ihre Anwendung stand zur Diskussion. Es galt, den tieferen Ursachen der Ehekonflikte nachzugehen, eine Behandlungsweise zu ihrer Heilung zu finden, sofern das möglich ist, oder dann wenigstens zu einer richtigeren Beurteilung und gerechteren Lösung zu kommen. Das materielle Recht kann sich nicht allein Geltung verschaffen, erst das formelle Verfahren kann seine Durchsetzung verbürgen. Es gilt, die Frage zu beantworten, ob das heutige Scheidungsverfahren den Anforderungen des eidgenössischen Scheidungsrechtes entspricht oder nicht. Die Anschauung ist eine Illusion, daß sich das materielle Recht auf Grund seiner Ueberzeugungskraft von selber durchsetzt. Selbst das beste materielle Recht erfordert die parallele Ausgestaltung eines zweckmäßigen Verfahrens.

Nun stellt das materielle Scheidungsrecht des ZGB den Richter weitgehend vor psychologische Fragen, vor allem in der berühmten Zerrüttungsbestimmung des Art. 142 ZGB. Das Scheidungsverfahren hat es mehr als ein anderes mit dem Menschen in seiner ganzen hintergründigen Kompliziertheit zu tun. Der Richter kann sich deshalb veranlaßt sehen, die intensive Mitarbeit des Psychologen heranzuziehen, um zu erkennen, ob die von den streitenden Parteien zum Beweise einer Ehezerrüttung vorgebrachten Tatsachen nur Symptome der Ehekrise, den Konflikt selber oder gar seine Ursachen darstellen. Der Scheidungsrichter muß die Schuldfrage und das Maß einer Zerrüttung prüfen, also einen juristischen Entscheid auf psychologische Voraussetzungen abstellen: Injurien, Schläge, Vernachlässigung usw. werden als Tatsachen der Zerrüttung vorgebracht. Er sucht nun die psychologischen Wurzeln dieser Symptome zu erfassen.

Der Jurist wendet sich an den Psychologen und will erfahren, ob und unter welchen Voraussetzungen die Konflikte behoben werden können. Der Scheidungsprozeß sucht ja die Wahrheit zu finden durch die Einsicht in die Zusammenhänge des Ehekonfliktes. Er kann und muß verbessert werden durch den Ausbau der persönlichen Befragung, durch die Heranziehung allen irgendwie erreichbaren Materials über die betreffende Ehe und durch die intensivere Beratung von Sachverständigen. Widerspruch wird sich allerdings dagegen geltend machen infolge der Kostenfrage für die Parteien und des Zeitmangels des Richters, resp. der Vermehrung der Richter. Der Referent kam zu einer sehr praktischen Schlußfolgerung: Ehekonflikte sollen möglichst nicht vor den Richter kommen! Im Scheidungsprozeß wird viel Porzellan zerschlagen, der Scheidungsprozeß bringt die streitenden Parteien bestimmt nicht mehr zusammen. Bei den Ehekonflikten ist zur Vermeidung von Ehescheidungen die Strategie erlaubt, die Kämpfe ins Vorfeld der Verteidigung zu verlegen, ins Eheschutzverfahren und vor Friedensgericht, aber auch in die Eheberatung. Vom Ehescheidungsprozeß gilt das Wort Wellingtons: Neben einer verlorenen Schlacht gibt es nichts Traurigeres als eine gewonnene!

Aus diesen Ausführungen kann die Seelsorge mit Genuß den Willen entnehmen, das Ehescheidungsverfahren nicht zur Routine werden zu lassen, zum bloßen Formalismus, der sozusagen automatisch spielt, sondern gewissenhaft zu vertiefen und die Scheidung damit zu erschweren. Das Interesse am Bestehen der Ehe, bzw. an der Behebung des Ehekonfliktes, ist offensichtlich und löblich. Allerdings bleiben die Peinlichkeiten den Parteien nicht erspart, in Belangen, die etwa noch den Psychologen, vor allem aber den Seelsorger angehen, dem Laienrichter Red' und Antwort stehen zu müssen. Wenn die Parteien Versöhnungswillen haben, ihn wenigstens nicht zum vornherein ausschließen, oder wenn sie wissen, daß der Richter eher auf Versöhnung denn auf Scheidung tendiert, dann werden sie wohl mit Nutzen zuerst den Weg zum Seelsorger gehen. Derselbe ist vertrauenswürdiger in diesen Belangen als irgend jemand anders und kann unter gegebenen Voraussetzungen den Konflikt besser beheben, weil ihm ganz andere Wege und Mittel zur Verfügung stehen als dem Psychologen und Juristen etc., deren Vorkehren er auch kennen soll und verwenden darf.

An viele Punkte des ersten Referates knüpfte das zweite Referat an und führte sie weiter aus. Es befaßte sich mit dem Scheidungsverfahren und wurde von Bundesrichter Dr. J. Strebel gehalten, der in seinem vielbesprochenen Buche »Geschiedene Ehen« (Räber, Luzern) eine öffentliche Erörterung des Problems so recht eigentlich veranlaßt hat. Die Frage des Dekans, ob nicht das Verfahren vor erster Instanz mitschuldig ist an der hohen Zahl der Ehescheidungen, beantwortet Strebel durchaus bejahend, ja er sieht in der Mangelhaftigkeit des Verfahrens in viel höherem Maße den Grund für die brennende Scheidungsnot als selbst im materiellen Scheidungsrechte. Die Scheidungsmühlen können zu rasch mahlen! Ebenso wie Egger hebt auch Strebel die Notwendigkeit der strengen Durchführung des Beweisverfahrens hervor und der sorgfältigen Würdigung seiner Ergebnisse. Wie oft wird doch heute noch ohne Beweisverfahren, bloß auf Grund übereinstimmender Parteivorträge, in wenig Minuten ein Scheidungsurteil ausgesprochen. So werden Familien auseinandergerissen, die nicht hätten aufgelöst werden sollen.

Besser als ein gutes Urteil ist die Vermeidung des Prozesses. Zu diesem Zwecke ist die Eheschutzgerichtsbarkeit auszubauen. Es sollten Eheberatungsstellen außerhalb des Gerichtsapparates bestehen, bei denen die Gatten ihre Konflikte abklären lassen können. Viel Familienunglück könnte damit verhütet, manche Ehescheidung verhindert werden. Wenn solche Beratungsstellen von Amtes wegen befugt wären, einen Gatten zur Besprechung des Konfliktes vorzuladen, würde wohl oft die Klageeinreichung vermieden werden können, die ja manches Mal in momentaner Erregung erfolgt und den Weg zurück verbarrikiert. Dem Scheidungsrichter sollte die Kompetenz eingeräumt werden, nötigenfalls auf ein Scheidungsbegehren solange nicht einzutreten, bis alle Möglichkeiten präventiven Schutzes und der Beratung gespielt haben und erschöpft sind. Der letzte Versuch, einen Ehegatten von der Scheidungsklage abzuhalten, muß ein gewissenhaft durchgeführter Versöhnungsversuch sein vor dem zuständigen Beamten. Auch sollten Wartefristen nach ausgesprochenen Scheidungen nach Gesetz verfügt wer-

den. Wer durch eigene Schuld seine Ehe zerstört hat, soll warten müssen, bis er einen anderen Gatten unglücklich macht. Bei vielen Gerichten ist jedoch die Wartefrist nicht beliebt. Beispielsweise haben die Zürcher Gerichte von 1931 bis 1940 nur in 10,2 % der Fälle Wartefristen auferlegt. Dem Richter soll in der gründlichen und strengen Durchführung des Beweisverfahrens die Maxime voranleuchten: In dubio in favorem matrimonii. Um so mehr drängt sich das schon für die erste Instanz auf, weil nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Urteile an die zweite Instanz weitergezogen werden (5 %).

In einzelnen Anregungen Strebels haben wir trotz der Umschreibung Eggers, der Kurs befaße sich nicht mit der Revision des materiellen Scheidungsrechtes des ZGB, zum mindesten eine Ergänzung desselben vor uns, ja sogar eine leise Kritik des Scheidungsprinzips selber, da der Scheidungsrichter als gemilderte weltliche Ausgabe des kanonischen Defensor vinculi erscheint! Die Seelsorge kann die angeregten Eheberatungsstellen auch einrichten. In Basel funktioniert beispielsweise eine solche Eheberatungsstelle turnusgemäß für alle Pfarreien!

Nirgends werden so hohe Anforderungen an den Richter gestellt wie im Scheidungsprozeß, wo der Richter im engsten persönlichen Kontakt mit den Parteien den Ursachen und Wirkungen des Zerwürfnisses nachgeht, so hatte Strebel sein Referat geschlossen. Der nachfolgende Referent, Prof. M. Gerwig (Basel) illustrierte diese Feststellung an Hand von Beispielen. Der schweizerische Gesetzgeber betrachtet die Ehe als höchste Form menschlicher Gemeinschaft, auf Gedeih und Verderb, die auch innere Schwierigkeiten überwinden kann und soll. Die alles umfassende Hausgemeinschaft der Ehe ist heute weitgehend nicht mehr zu finden, sie hat einige ihrer Funktionen von einst verloren. Trotzdem erwartet man heute mehr als je von der Ehe das Paradies auf Erden und dabei hat sich die Fähigkeit zur Ehe vermindert! Einen etwas wohl einseitigen Mannesstandpunkt vertritt Gerwig mit Bernhard Shaw, »kein Mann dürfe es wagen, über die Ehe die Wahrheit zu schreiben, solange seine Frau lebt«. Das ist wohl nicht im Sinne zarter Rücksichtnahme zu verstehen und dürfte auch nach seelsorgerlicher Erfahrung umgekehrt eine größere Berechtigung haben. Die Wahrheit über die Ehe dürfte wohl mehr den Mann als die Frau belasten!

Von Interesse ist, zu erfahren, wann der Richter die Scheidung verweigern soll. Den Gatten ist zuzumuten, auch Krisen zu überwinden; nur an Trümmerhaufen allein hat niemand ein Interesse. Aber wo ist die Grenze zwischen Krise und Katastrophe? Unsere Erkenntnismittel sind noch sehr primitiv, jedenfalls ist der Scheidungsprozeß ein untaugliches Erkenntnismittel: nirgend ist die Wahrheit schwerer zu finden und die Gefahr des Fehlurteils größer. Uebereinstimmenden Parteierklärungen darf nicht einfachhin Glauben geschenkt werden. Der Referent sieht in der eingehenden Parteibefragung durch den Gerichtspräsidenten, unter vier Augen, wobei sogar die Anwälte auszuschließen sind, die beste Gewähr für die Wahrheitsermittlung, ja sogar die Möglichkeit einer Selbstheilung des Konfliktes. Im Prozeßverfahren ist also der Begriff der Zumutbarkeit zur Fortsetzung der Ehe wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Aber auch das Tempo der Prozeßführung ist zu ver-

langsamen. Wenn es auch nicht endlos sein darf, besonders, wo Kinder vorhanden sind, so sollen doch Scheidungsprozesse nicht im Zeitraum von 2—3 Wochen zu Ende geführt werden dürfen. In dieser Verlangsamung ist eine Eheschutzmaßnahme gegeben, die den Parteien die Möglichkeit der Wieder- und Selbstbesinnung offenhält.

Neben dem Scheidungsprozeß und dem Eheschutz ist auch der Eheberatung alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie muß früh einsetzen. Diesbezüglich sind z. B. in Basel Eheaudienzen üblich, in denen ein Eheschutzrichter zu beliebigen Auskünften über Ehefragen zur Verfügung steht, ohne jedesmal Maßnahmen anordnen zu müssen. Beratungen im psychologischen Sinne führen auch eine bessere Selbsterkenntnis herbei. Dazu hat aber auch die Organisation der vorehelichen Erziehung zur Ehe einzusetzen. Zur Verhinderung von Fehlwahlen und Scheidungen soll die Erziehung zur Ehe im allgemeinen und die Beratung bei der Wahl einsetzen, womit aber keineswegs Ehe, Familie und gar die Liebe der staatlichen Planwirtschaft unterstellt werden soll!

Gerade die letzte Bemerkung zeigt die Schwierigkeit der Frage, die aber trotzdem gelöst werden muß. Bei der weltanschaulichen Prägung der Auffassungen über die Ehe können wir uns keine staatlichen Eheberatungsstellen denken, es sei denn im engsten Sinne juristischer Beratung. Um so mehr ist die Seelsorge befähigt und verpflichtet, in Eheschulungskursen auf die Ehe vorzubereiten, wobei die Beratung bei der Wahl selber, soweit sie überhaupt tunlich und nicht den natürlichen Faktoren des Elternhauses überlassen bleibt, sehr behutsam und zurückhaltend an die Hand genommen werden muß. Es bestehen für die Eheschulung sehr schöne und erfolgreiche Voraussetzungen beim SKFB und SKJV.

A. Sch.

## **Autoren der Büchergilde Gutenberg**

Die Büchergilde Gutenberg besitzt einen Bücherkatalog, dessen Vorder- und Rückseite die Photographien ihrer hauptsächlichsten Mitarbeiter zur Schau stellen. Es ist gar nicht so uninteressant, die Biographien einzelner Schriftsteller zu durchgehen, deren Werke die Büchergilde Gutenberg in Umlauf setzt. Wenn man die Behauptung aufstellt, das Werk eines Schriftstellers spiegle seine Seele, so kann es uns, wo so viele Katholiken leider Mitglieder der Büchergilde Gutenberg sind, nicht gleichgültig sein, von welchen Seelen alle diese Werke geschrieben wurden. Das Erforschen der Tiefen dieser Seelen überlassen wir den verehrten Lesern selbst. Wir berichten hier nur Einzelheiten aus dem Leben dieser Schriftsteller.

Da ist einmal der bekannte Jakob Bühler anzuführen, der nach außen das geistige Haupt der Büchergilde Gutenberg darstellt. Bühler, der in Zürich aufgewachsen ist, lebt heute wieder verheiratet in Verscio im Kanton Tessin als freier Journalist und Schriftsteller. Er trieb zwei Jahre Hochschulstudien, ohne je Student gewesen zu sein. Seinen Namen machte er sich mit der dramatisierten Satyre »Das Volk der Hirten«, als er noch im bürgerlichen Lager stand und als er mit einer ehrbaren Lehrerin und Schriftstellerin verheiratet war, von der er allerdings zeitweise getrennt lebte. Dann schwenkte Bühler ins rote Lager ab, befaßte

sich im sozialistischen »Volksrecht« auch mit der Tagesjournalistik und gab dann eine Fortsetzung von dem »Volk der Hirten« heraus, die allerdings mit einer geistreichen Satyre nichts mehr zu tun hatte, sondern mehr ein Hetzprodukt gegen staatliche Ordnung war. Bühler hatte auch Freude an der Gottlosenbewegung, und das war wohl auch der Grund, weshalb sein Schauspiel »Galileo Galilei« am Zürcher Schauspielhaus glänzend durchfiel, weil es nicht beweisbare Thesen enthielt.

Bühler ist in dem Katalog der Büchergilde Gutenberg mit zwei Romanen vertreten, und zwar mit dem sehr wenig bekannten »Im roten Feld« und mit »Sturm über Stifflis«. Beide Bücher verraten den extrem nach links gerichteten Materialisten und beide Bücher feiern ihre »Triumphe« nur in der Büchergilde Gutenberg.

Der Basler Felix Moeschlin ist privatim ein Je nachdem-Politiker, der mit jener Partei gut befreundet ist, deren Konjunktur eine ansteigende Linie aufweist. Er war sehr befreundet mit dem berühmten Schauspieler Alexander Moissi, aber erst, als derselbe eine kommunistische Größe war. Im Grunde genommen ist Moeschlin Sozialist, obwohl er zu den Duttweiler-Leuten übertrat, als dieselben hoch im Kurse standen. Er wurde Redaktor der »Tat« (Landesring-Organ), wurde durch diese Partei Nationalrat. Als es bei den letzten Nationalratswahlen um Duttweiler herum zu kriseln begann, zog er sich wieder als Redaktor zurück und lebt nun ebenfalls im Tessin, wo er sich jedenfalls wieder daran erinnert, daß er Schriftsteller von Beruf ist und wahrscheinlich an einem neuen Roman arbeitet. Er befaßte sich seinerzeit auch mit Kolonisationsfragen in Südamerika, konnte auf Kosten anderer Leute eine Zeppelin-Fahrt nach Südamerika machen, faßte die Eindrücke von dieser Reise zusammen und die Kolonisationsfrage fiel ins Wasser. Moeschlin war jahrelang Präsident des Schweiz. Schriftstellervereins und wurde deshalb Ehrendoktor der Universität Zürich. Kostbar sind nur seine kleinen Kurzgeschichten, z. B. »Der Lederhändler«, während in seinen Romanen »Der Amerika-Johann« und die »Königsschmiede« neben herrlicher Landschaftsschilderung die Erotik ziemlich stark in den Vordergrund tritt. Jedenfalls darf das eine gesagt werden, daß Moeschlin, der mit einer Schwedin verheiratet ist, ein Materialist ist, der sich aber gerne als Idealist der Öffentlichkeit vorstellt. Ein verschwommener Charakter, der nie einen positiven Standpunkt einnahm.

Schade um Lisa Wenger, daß sie in ihrem hohen Alter durch den Morgarten-Verlag noch die Freundin der Sozialistin Verena Conzett wurde, der Chef-Seniorin des Verlages Conzett u. Huber, Zürich, deren Freund der sozialistische a. Oberrichter Debrunner in Zürich ist. Lisa Wenger hatte eine vornehme protestantische Erziehung genossen, da sie die Großtochter des bernischen Poeten und Pfarrers Haller war. Da ist es zu verstehen, daß immer wieder in ihren Romanen die protestantische Weltanschauung zum Durchbruch kam. In ihren letzten Werken, so u. a. in »Baum ohne Blätter«, finden wir, eben durch die Freundschaft mit Verena Conzett beeinflußt, auch sozialistische Gedankengänge. Lisa Wenger ist nun gestorben, aber ihre Freundin Verena Conzett wird vielleicht schon noch dafür Sorge tragen, daß mit der Zeit sämtliche Werke der Lisa Wenger der Büchergilde Gutenberg einverleibt werden.

Dr. med. Charlot Straßer ist wohl die kommunistisch-revolutionärste Gestalt, die zu den Autoren der Büchergilde Gutenberg gehört und es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß er der geistige Inspirator der Büchergilde ist. Es mag in der Öffentlichkeit überraschen, daß Straßer eigentlich mehr der kommunistischen Politik und Schriftstellerei verfallen ist, als dem Berufe eines Arztes, aber er treibt seine Politik aus dem Hinterhalt, in der Praxis als Psychiater.

»Wenn Sie wieder zur Politik zurückkehren, dann halten Sie aber ganz links, denn das ist das Vernünftigste«, sagte er schon im Jahre 1921 zu einem Patienten. Ihn verbindet eine dicke Freundschaft mit dem bekannten kommunistischen Medico Bruppbacher in Zürich, der allerdings im Gegensatz zu Straßer vor der Öffentlichkeit kein Hehl aus seiner Gesinnung macht. Straßer ist unseres Erachtens als Nervenarzt nicht so bedeutend, wie er selbst und seine Kreise es glaubhaft machen wollen. Wäre er eine solche Kapazität auf dem Gebiete der Psychiatrie, so wären um seine Person nicht schon so viele Konflikte entstanden, wie jüngst im Falle der Anstalt Rossau. Viel bedeutender als er war seine noch nicht allzu lange verstorbene Frau Dr. med. Vera Straßer, eine Russin. Sie war eigentlich seine Lehrerin. Es wird sich vielleicht noch in der Zukunft zeigen, daß Straßer, wissenschaftlich genommen, nicht von so großer Bedeutung ist, wo er jetzt ohne seine hochintelligente Frau praktizieren muß. »Was ist eigentlich ein Psychopath?« wurde Straßer von einem bernischen Amtsrichter 1928 gefragt, als Straßer in einem Prozeß als Zeuge auftrat. Straßer machte mit seiner Hand eine wegwerfende Bewegung und bemerkte: »Eigentlich der Kotkübel der Menschheit.«

Straßer wurde einst vom zürcherischen Staatsanwalt im Schwurgerichtsprozeß B. von Winterthur gefragt: »Herr Doktor, halten Sie es für eine Möglichkeit, daß einer, der bei einem Autounfall eine ganz schwere Gehirnerschütterung erleidet, ein paar Stunden später seiner Frau einen großen, klar geschriebenen Brief übermitteln kann, worin er sie an alle geschäftlichen Pflichten, die vorzukehren waren, erinnert?«

Straßer gab zur Antwort: »Ja, das ist möglich, denn es kann auch einer in diesem Zustande lichte Momente haben.« Der Nervenarzt der Anstalt Rheinau aber erklärte sofort: »Dies ist vollständig ausgeschlossen.«

Glaubte in Wirklichkeit Dr. Charlot Straßer an diese Möglichkeit? Der Angeklagte B. war lange Zeit in privater Behandlung bei Dr. Straßer, bis der Staat dann eingriff und B. der Anstalt Rheinau zur Beobachtung übergab.

Die Büchergilde Gutenberg schreibt zu Straßers Roman »Geschmeiß um die Blendlaterne«: »Der Roman ist ein erster Teil einer Trilogie, der die chaotische Gesellschaftsstruktur unserer Welt zum Gegenstand wählt.

Ja, es gibt Blendlaternen, aber wenn der säubernde Sturm der Wahrheit kommt, so löschen solche Blendlaternen aus und am Boden findet man nur noch das tote Geschmeiß, — vielleicht wird es einmal so herauskommen, und was liegt dann unter dem toten Geschmeiß? —

Pearl S. Buck, die einen Rekorderfolg mit ihrem Roman »Die gute Erde« hatte, wurde von ihrem Mann geschieden und sie heiratete den amerikanischen Verleger Richard J. Walsh. Damit sind die Riesenaufgaben ihrer Ro-

mane erklärlich. Das nennt man Verrat an der Ehe aus Liebe zum Materialismus.

Mentona Moser heiratete 1909, schenkte einem Sohn und einer Tochter das Leben, welche beide nun im Ausland verheiratet sind, und 1917 ließ sich die Mentona von ihrem Gatten scheiden. Sie war fünf Jahre lang bei der Pro Juventute angestellt. In der Nähe Moskaus gründete sie später ein internationales Kinderheim, und sie schreibt selbst, daß sie sich sehr ungerne von dem bolschewistischen Rußland wieder trennte. Sie war auch in den Arbeiterorganisationen Berlins tätig und jetzt lebt sie wieder in Zürich. Sie ist durch die ganze Welt gebummelt. Sie hat ein Tierbuch geschrieben.

Vicente Blasco Ibañez. Lassen wir die Büchergilde selbst über diesen Schriftsteller reden: »1867 als Sohn wohlhabender Eltern in Valmeia geboren, starb 1928 im Exil. Ibañez schloß sich der Bewegung für Freiheit und Demokratie an, beteiligte sich an einer Verschwörung und mußte nach Frankreich fliehen. Er besorgte am sozialistisch-republikanischen Kampforgan alle Redaktionsgeschäfte, kam dann ins Gefängnis und machte dort einen Roman, fuhr mit einem Schmugglerschiff mit bis vor die afrikanische Küste. Als der spanische Kolonialkrieg ausbrach, erhob Ibañez seine rebellische Stimme und mußte fliehen. Zu früh zurückgekehrt, kam er ins Gefängnis.« Ibañez ist der spanische Zola in seinen Romanen.

Führen wir noch zum Schluß John dos Passos an, von dem die Büchergilde Gutenberg schreibt: »Sein Suchen hat ihn nach dem Rußland der Sowjets geführt, in das Spanien des Bürgerkrieges.«

Wir haben nun einige Propheten der Büchergilde Gutenberg den Lesern vorgestellt. Wenn man nun kommt und sagt, daß die Büchergilde Gutenberg auch Bücher von Autoren führe, denen auch von katholischer Seite aus kein Haar gekrümmt werden könne, so entspricht dies der Tatsache, aber es ist nicht Sache eines Katholiken und einer Katholikin, Mitglied einer Institution zu werden, die den kirchenfeindlichen Elementen Tür und Tor öffnet. Die guten von der Büchergilde geführten Bücher sind nur Lockvögel, richtige Blendlaternen, um das wahre Ziel, Revolution und Gottlosigkeit, zu verschleiern. Hände weg von den etwa zwanzig Büchern, die zum Bestand der Büchergilde Gutenberg gehören. Wir haben eigene Buchgemeinschaften! Maximus.

## Wo man nichts vom Kriege weiß . . .

Seit Jahren tobt der Krieg in Europa, und dennoch gibt es noch einen Ort, an dem man nichts davon weiß: Das ist der Berg Athos, der eines der interessantesten kirchlich-staatlichen Gebilde der Welt birgt: die Mönchsrepublik gleichen Namens. Sie besteht sicher seit dem 10. Jahrhundert, ihr Ursprung dürfte aber beträchtlich älter sein. Diese geistliche Republik unterstand ursprünglich Rom, so daß Papst Innozenz III. sie am 17. Januar 1213 sogar unter seinen persönlichen Schutz nahm. Die Mönche scheinen jedoch schon damals darauf versessen gewesen zu sein, ihre Selbständigkeit zu wahren, worauf es wohl zurückzuführen sein dürfte, daß bereits der nächste Papst, Honorius III., ihren Ungehorsam rügen mußte. Der Papst Klemens VI.

forderte sie vergebens zu einer Wiedervereinigung mit Rom auf, die dann später auf dem Konzil von Florenz (1438) erfolgt ist. Aber auch diese Union bestand nicht lange und schon nach zehn Jahren machten sich die Mönche wieder selbständig. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden dann von mehreren Klöstern Unionserklärungen abgegeben, die aber später, meist unter dem Drucke der führenden Ostkirchen, widerrufen wurden. Jetzt, wo dieser Druck nachgelassen hat, wäre möglicherweise wieder der Augenblick dazu gekommen, eine Union mit Rom herbeizuführen.

Die gegenwärtig gültige Verfassung vom 10. Mai 1924 weicht von der ursprünglichen aus dem Jahre 1783 nur wenig ab. Danach ist die Verwaltung eine oligarchische. Die oberste Behörde bildet ein Rat, bestehend aus vier Epistaten, die alljährlich am 1. Juni gewählt werden. Sämtliche Klöster des Athos sind in fünf Gruppen, »Pentoden« genannt, eingeteilt, von denen der Reihe nach die Epistaten gestellt werden. Ein »Protepistat« führt den Vorsitz. Neben diesem Rat besteht noch ein klösterlicher Gesamtrat, zu dem ein jedes der 20 Klöster einen Abgeordneten entsenden kann. Wie ehemals unter der Türkenherrschaft, die bis zum Vertrage von London vom 17. Mai 1913 bestand, haben die Mönche auch der Regierung des Königreiches Griechenland gegenüber ihre Freiheit zu wahren vermocht. (Ob die deutsche Besetzung Griechenlands nicht diese Freiheit gefesselt hat? D. Red.) Die Zahl der Mönche dürfte gegenwärtig nicht höher als 4000 sein; zu Beginn dieses Jahrhunderts waren es ihrer 7432.

Ein Reisender hat folgenden Bericht von seinen Erlebnissen auf dem Athos geschrieben:

»Ora kali«, »gute Stunde«, ruft der Fischer, der mich mit dem Boote an den Felsen gebracht hat.

»Kali mera«, »Guten Tag«, antwortet die Stimme von oben.

Man kämpft in Griechenland. Am Horizonte zieht ein Kreuzer vorbei. Man weiß, daß U-Boote längs der Küste lauern, — und dennoch ertönt von oben der ruhige Gruß des Einsiedlers, als wenn nichts auf der Welt los wäre. Er lebt in einer kleinen Höhle, die 300 Meter über dem Meeresspiegel in der Felsenwand deutlich sichtbar ist, und über der sich die Masse des Berges Athos wuchtig erhebt, auf dem die Einsiedler in zwanzig Klöstern wohnen, die über fünfhundert Kirchen verfügen.

Mit einer erstaunlichen Fertigkeit steigt der Einsiedler an einer Strickleiter herab, um das entgegenzunehmen, was ihm der fromme Fischer bringt: etwas Fisch und Brot, — eine Gabe, die er annehmen darf, ohne das Gelübde des Fastens zu brechen, das ihm in der Regel nur Feigen und Oliven als Nahrung vorschreibt.

»Es wäre gut, mein Vater«, sagt der Fischer, indem er den Korb mit den Lebensmitteln reicht, »wenn Ihr beten würdet, daß der Krieg bald zu Ende gehe«.

»Der Krieg?«, antwortet dieser. — »Was für ein Krieg?«. Man sieht es ihm an, daß er nicht etwa posiert. Er weiß wirklich nicht, daß seit bald zwei Jahren die führenden Mächte Europas im Krieg stehen, daß auch sein Land — Griechenland — daran beteiligt ist. Er weiß das nicht, denn es sind sicherlich mindestens zwei Jahre, seitdem er einen Besuch wie den gegenwärtigen erhalten, oder daß er überhaupt jemanden von der Außenwelt ge-

sprochen hat. Die Flugzeuge, die über seinen Kopf hinwegbrausen, die Kriegsschiffe, die er vorbeiziehen sieht, — haben für ihn keine Bedeutung. Er versteht diese Zeichen der Zeit nicht. Er ist hierbei nicht allein. Es kümmert auch die sonstigen Einsiedler des Berges nicht!

Die Einsiedler wohnen in Höhlen der Felsenwand, in einer Höhe, von der man glauben könnte, daß höchstens Adler gewohnt wären, sich dort niederzulassen. Sie sind noch menschen scheuer als jene, die auf dem Berge Meteores in Thessalien wohnen, die wenigstens gestatten, daß Besucher für einige Drachmen zu ihnen in Körben, die an Seilen befestigt in der Luft schweben, heraufsteigen. Die Athos-Einsiedler sind die strengsten aller östlichen Einsiedler.

Auf der eigentlichen Halbinsel Athos, einem Bergücken, 60 Kilometer lang und 6 Kilometer breit, wohnen die Mönche der eigentlichen Klöster, welche, obwohl sie ein weniger strenges Leben gewählt haben, dennoch auch freiwillig auf eine Welt Verzicht geleistet haben, von der sie nichts mehr wünschen. Die merkwürdigsten Schicksale, die erschütterndsten Tragödien haben dort ihren Abschluß gefunden. In 1935 erschien in Hierisso, dem von griechischen Gendarmen bewachten Eingang zu der Mönchsrepublik, ein junger Mann, der erklärte, sich dort als Mönch niederlassen zu wollen. Er hieß Andreas Balfour, ein Neffe des Lord Balfour, der zur Ostkirche übergetreten war und nunmehr die Zurückgezogenheit suchte. Um 1938 sah man ihn dann einige Tage in Paris in Mönchstracht; von da ging er nach London, um kurz darauf wieder nach dem Athos zurückzukehren, wo er sich vermutlich auch heute noch befindet. Dieser Fall ist nicht vereinzelt. Unter dem Namen von Pater Simeon, oder Paul, oder Diodor, leben dort Griechen, Bulgaren, Russen, — teils ehemals Mächtige der Welt. Jede größere Erschütterung in Europa wirft eine Welle von Existenzen auf den Athos, wo sie eine Zuflucht finden. Fragt man den einen: »Woher kommst Du, Vater?«, so antwortet er: »Ich war Serbe, oder Russe oder Bulgare«, je nachdem. Weiter erfährt man nichts.

In den einzelnen Klöstern befolgt man verschiedene Regeln: Es gibt die Idiorhythmiker, denen täglich 300- bis 1200-maliges Niederknien vorgeschrieben ist; dann Sarabaiten, deren Mitglieder in Gruppen von zwei oder drei in den Bergen umherziehen, dann die Kalabiten, die landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeiten verrichten. Ein jeder Novize muß sich für die eine oder andere Richtung entscheiden.

Tausende und Abertausende von Männern haben diese Klöster bewohnt oder aufgesucht, aber nie, niemals und unter keinen Umständen hat eine Frau das Dörfchen Hierisso betreten. Der Anblick der Weiblichkeit als solcher gilt den Mönchen als Sünde.

Das erste Kloster, welches man beim Betreten der Republik sieht, ist Khilandari, ein befestigtes Gebäude mit zackigen Mauern und einer mittelalterlichen Burg ähnlich. Die Mehrzahl der Mönche ist alt und manche sind erblindet. Sie erinnern unwillkürlich an Männer aus der prähistorischen Zeit mit ihren Haarsträhnen und langen Bärten, denn kein Schermesser darf den Kopf eines geweihten Mönches des Athos berühren. Sie tragen einen weiten schwarzen Mantel und eine hohe, schwarze Kopfbedeckung.



Wenn der Reisende den Khilandari betritt, sieht er vor sich eine Mönchsrepublik erstehen, die ebenso alt ist, wie der Sieg des Christentums in Byzanz.

Im Kloster Khilandari befinden sich viele Mönche aus Serbien, teils Teilnehmer am letzten Weltkriege, teils Flüchtlinge. Man erblickt sie selten; wenn, so sind sie am Grabe des Prinzen Marko zu finden, des serbischen Nationalhelden, den die Serben »Marko Kralievitsch« nennen.

»Wovon leben Sie?« fragte ich einen Mönch.

»Unsere Regierung und die Gläubigen ernähren uns«, lautet die Antwort.

Sie brauchen wenig — das sieht man an ihren ausgehöhlten Wangen und an der Abnutzung ihrer Gewänder.

Karyes ist die Hauptstadt der Republik. Es gibt dort nur eine einzige Straße, an der die kleinen Läden gelegen sind, und in denen man die in ihnen arbeitenden Mönche sieht. Teils sind es Schneider, teils Zimmerleute, teils Schuster, teils Händler, denn die Mönchsrepublik deckt aus eigener Kraft ihren gesamten Bedarf an Arbeit und Erzeugnissen, so daß auch die einzelnen Facharbeiten von den Mönchen selbst ausgeführt werden. Die Mönche verkaufen auch Heiligenbilder und sammeln Almosen, von denen dann diejenigen unterhalten werden, die auf dem Heiligen Berge eine Zuflucht suchen, oder einfach dort beten wollen, da die Mönche nichts für den Unterhalt nehmen.

Karyes ist zugleich der Regierungssitz des Klosterstaates. Dort wohnt auch der Protropolit, den man »den ersten Mann auf dem Athos« zu nennen pflegt. Er empfängt in einer einfachen Stube, deren Wände mit Kalk geweißt sind, und in der zweimal wöchentlich der Rat der Epistaten zusammentritt.

Die Mönche leben zum Teil von ihrer eigenen Oliven-ernte, ihrem Gartenbau und ihrer Wein- und Obstzucht, die von den jungen Mönchen betrieben werden. Der »erste Mann«, der auch an der Beaufsichtigung dieser Arbeiten teilnimmt, erzählt uns die wunderbare Geschichte der Klöster des Berges. Nach einer griechischen Ueberlieferung sei Christus hier gelandet im Verlaufe einer Reise, die allerdings in den Evangelien nirgends erwähnt wird; auch die Mutter Gottes habe hier eine Zuflucht gefunden. Dann greift er zurück und erzählt, wie der König Xerxes den Felsen, auf dem jetzt die Klöster stehen, von dem Festlande mittels eines Kanals hatte trennen lassen, wie Alexander der Große die Absicht gehabt habe, aus dem Felsen einen Riesen hauen zu lassen, auf dessen einer Hand eine Stadt stehen und aus der andern ein Fluß fließen sollte. Dann spricht er von den langen Jahrhunderten des mittelalterlichen Byzanz und über das Wachsen des russischen Reiches, welches zuletzt den Athos unter seinen Schutz nahm, von den Glanzzeiten dieses Mönchsstaates, seinen schweren Stunden und seinen gegenwärtigen Leiden, zumal ihm jetzt der Untergang droht, da die Ostkirche, deren mystischer Mittelpunkt er war, sich gegenwärtig in arger Bedrängnis befindet, in viele selbständige Einheiten gespalten ist, und keine einheitliche Aktion unternehmen kann, — ein Schicksal, das die »Westkirche« zu ihrem Glück nicht geteilt hat. »Vielleicht wäre es gut, mit dieser Frieden zu schließen«, meinte er sinnend.

Und dennoch behüten die gigantischen Befestigungsanlagen und Schatzkammern der Klöster unzählbare

Schätze, die größer sind als die Phantasien der Maharadsjahs von Indien. Seit den frühesten Zeiten des byzantinischen Reiches haben Konstantin der Große, die Comnenen, die Paleologen, die serbischen Fürsten, die bulgarischen Könige, die »Kaiser aller Reußen«, — sie alle haben ihren Tribut nach Athos gebracht, den Tribut ihrer Frömmigkeit und die Beute ihrer Feldzüge. Aber auch in späteren Zeiten, jedesmal, wenn der Ostkirche eine Gefahr drohte, war der Athos ihre letzte Zuflucht, der sicherste Verwahrungsort, zu dem viele Schätze und Herrlichkeiten der byzantinischen Kunst gebracht wurden. Ein großer Teil des Inhaltes des berühmten »Turmes der Schätze«, welcher sich in Konstantinopel neben dem Phanar, dem Palais des Patriarchen, erhebt, ist nach dem Athos gebracht und in unauffindbaren Geheimverließen untergebracht worden. Auch viele Schätze auf der Flucht vor der Bolschewistenrevolution in Rußland haben dort ihre Zuflucht gefunden. Und die Mönche des Athos sind es, die selbst arm, teils sogar abgerissen und hungrig, über diesen Schätzen treue Wacht halten. In allen Klöstern findet man Möbel aus Ebenholz, eingelegt mit Schildpatt und Elfenbein; die goldenen Gewänder der Heiligen auf den Bildern sind bedeckt mit Perlen und Edelsteinen. Heiligenschreine, die Millionen wert sind, Bibeln, deren Einbände von Brillanten strotzen, Reliquien, in die die Glanzzeit des byzantinischen Reiches Millionen investiert hat, findet man auf jeden Schritt. Dazu noch über zehntausend Manuskripte, in denen die Majuskeln meist mit goldenen Buchstaben geschrieben sind, und die gegenwärtig der Obhut eines fast blinden Mönches anvertraut sind, der anscheinend keine rechte Vorstellung davon hat, welche Werte er bewacht.

Erstaunlicher Kontrast, wie man ihn nur im Orient findet: die freiwillige Armut steht Wache über Schätze, deren Wert alles Vorstellbare übersteigt.

Der Krieg umkreist den »Heiligen Berg«. Der Kanonendonner ist dort zu hören. Die Mönche dagegen, unerschütterlich in ihrer Andacht, fahren fort, zu beten.

N. M.

## **Die Dreihundertjahr-Feier der Luzerner Hofkirche**

Sonntag, 15. Okt. (s. Nr. 41), nahm einen erhebenden Verlauf. Als Offiziant des Pontifikalamtes zog S. Exz. Dr. Franciscus v. Streng, bekleidet mit der Cappa magna, in das Gotteshaus ein, begleitet vom Festprediger, S. G. Dr. Leodegar Hunkeler, Abt von Engelberg, von Domdekan Mgr. Thomas Buholzer, als Vertreter des Domkapitels von St. Urs u. Victor, vom Propst und den Chorherren des Stiftes St. Leodegar, von der Assistenz in prächtigen Brokatornaten, vom Dekan der Stadt, Canonicus Müller, und von ihren Pfarrern, die von amtswegen Ehrenkanoniker des Stiftes sind. Von den auswärtigen geistlichen Ehrengästen sind, außer den schon genannten, besonders hervorzuheben die Vertreter der Bruderstifte von St. Nikolaus in Freiburg, von Saint-Maurice und Beromünster. Die staatlichen Stellen waren vertreten durch Schultheiß und Regierungsrat, durch die Präsidenten des Großen Rates und des Stadtrates und Mitglieder der übrigen Behörden von Stadt

und Kanton; die Armee durch zwei Oberstdivisionäre. Kirche und Altäre erglänzten im Schmuck der höchsten Festtage; einzig in der Schweiz und wohl über ihre Grenzen hinaus sind die silbergetriebenen Heiligenbüsten als Zier des von Urban VIII. gestifteten Hochaltars. Das Pontifikalamt war begleitet von auserlesener Musik: der Stiftschor trug unter der Leitung seines Kapellmeisters J. B. Hilber die Missa Papae Marcelli von Palestrina vor; die Proprien des Kirchweihfestes sangen die Choralknaben der Hofschule unter dem Taktstocke von Can. Prof. Frei. Die berühmte Orgel, gespielt von Stiftsorganist Joseph Breitenbach, begleitete den Gesang der Orchestermesse mit wuchtiger Kraft und wunderschöner Melodei. — Der Nachmittag des Festes war ausgezeichnet durch eine vom infulierten Propst Dr. F. A. Herzog präsierte Pontifikalvesper, der Abend durch eine kirchenmusikalische Feier, zu der J. B. Hilber eine eigene Kantate »Weltnot und Erlösung« komponiert hat, deren Uraufführung als ein musikalisches Erlebnis bezeichnet wird, und die sich in der modernen Kirchenmusik einen Ehrenplatz sichern dürfte. Das ganze Jubiläum war des katholischen Vororts würdig. Das gute Verhältnis zwischen geistlichen und weltlichen Behörden kam an der Festtafel zu sprechendem Ausdruck. Möge sich diese einzigartige Feier zu einem allgemeinen Aufschwung des katholischen Lebens in Stadt und Kanton auswirken!

V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Erntedank

Wir haben allen Grund, dem Herrgott zu danken für den Erntesegen, den er unverdient uns so reichlich in diesen Kriegsjahren geschenkt. Sollten wir nicht gerade deshalb doppelt dafür danken? Müssen andere es erst vormachen, das Danken vor Gott? Ist nicht gerade auch die Gestaltung eines eigenen Dankgottesdienstes in der Erntezeit auch ein Stück weiser Erziehungsarbeit am Volk, das leider allzu oft des Dankens vergißt und so viele Dinge für selbstverständlich hinnimmt, die es nicht sind?

Gilt nicht auch der heutigen Generation das Wort des hl. Paulus an die Römer, 1. 21.: »Obwohl sie Gott erkannten, haben sie ihn doch nicht als Gott verehrt noch ihm gedankt. Vielmehr wurden sie töricht in ihren Gedanken und ihr unverständiges Herz wurde verfinstert.«

So bemühten wir uns, einen solchen Erntedankgottesdienst zu gestalten, da wir der Auffassung waren, daß einer Bauerngemeinde dieser Dank ganz besonders gut anstand. Der hochw. Herr Pfarrer war bemüht, diese Feier zu formen, fand aber in keinem Rituale oder sonst einem pastoralen Handbuch eine Anleitung dazu.

Wir gestalteten den Gottesdienst ungefähr so: Als Vertreter des Bauernstandes mußten je 10 Knaben und 10 Mädchen der Mittelschule die Erntegaben in die Kirche tragen. Die Altäre waren geschmückt mit Aehren und Trauben. Goldgelbe Maiskolben hingen an allen Apostelkerzenleuchtern. Nachdem die Glocken verklungen, zogen die Kinder, angeführt vom Prozessionskreuz, zur Kirche. Die Knaben trugen Garben von Korn, Weizen, Hafer, Gerste, die Mädchen kleine Körbchen mit den Gaben des Ackers und des Feldes. Feierlich zogen die Gabenbringer zum Chor, wo die

Garben im Halbkreis vor dem Hochaltar aufgestellt wurden, während die Mädchen ihre Körbchen auf beiden Seiten der Kommunionbank aufstellten. Die Predigt war eigens auf den Gedanken des Erntedankes eingestellt und aufgebaut auf dem Psalmvers 144, 15. 16: »Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit, du öffnest deine Hand und sättigst alles, was da lebt, mit Segen.«

Am Schluß des feierlichen Amtes traten die Knaben vor mit ihren Garben, die Mädchen mit ihren Körbchen, und nun weihte der hochw. Herr Pfarrer die Erntegaben mit Weihrauch und Asperges. In Ermangelung eines geeigneten Gebetes stellten wir folgendes Gebet zusammen, das vom Priester und den Gabenbringern gebetet wurde:

Priester: Allmächtiger, ewiger Gott und Vater, wir erscheinen vor dir, um dir unseren Dank darzubringen.

Wir sind uns zwar bewußt, daß wir deiner Wohlthaten nicht würdig sind.

Darum schicken wir unsere Kinder, die Blüten unserer Familien, daß sie dir den Dank darbringen für uns, die die Sünde zu ihren Knechten gemacht. Nimm hin unseren Dank, allmächtiger Gott, daß wir im Frieden die Erde bebauen durften. Wir müssen dir dafür danken, daß der Tod nicht unsere Männer hingeworfen in die Furche auf dem Schlachtfelde des Krieges. Wir danken dir, allgütiger Gott, daß du im Frieden uns das Feld bestellen ließest.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir.

Priester: Wir danken dir, allgütiger Gott, daß du den Segen gegeben hast unserer Arbeit, den Segen der sprossenden Saat, und das Gedeihen der harten Arbeit.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir.

Priester: Wir danken dir, allgütiger Gott, für den milden Regen und den warmen Strahl der Sonne, die unserer Hände Saat wachsen und reifen ließ.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir.

Priester: Wir danken dir, allgütiger Gott, daß du uns die Kraft zur Arbeit gegeben hast, daß unsere müde Hand immer wieder sich freudig regte, wenn wir den Segen deiner unendlichen Güte gesehen.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir.

Priester: Wir danken dir allgütiger Gott, daß du uns bewahrt vor Schaden, vor Blitz und Gewitter, vor Mißwachs und Hagel, vor schädlichen Tieren und dem alles zerstampfenden Krieg.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir.

Priester: Wir danken dir, allgütiger Vater,  
für alle reife Frucht, für das wogende Feld,  
wo die Frucht deines hl. Brotes heranreift,  
und für Menschen und Vieh alles Nötige.  
Wir danken dir für den vollen Acker,  
wo du uns alles gegeben hast, was wir zum Leben  
brauchen.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir.

Priester: Zum Dank für diese unverdiente Güte und Gnade,  
für solch reichen Segen in Acker und Feld,  
für Bewahrung vor Schaden und Unglück,  
wollen wir heiligen unser Tagwerk durch Gebet,  
heilig halten den Sonntag, und keine unnötige Arbeit tun.  
Heilig halten die Ehe und Familie.  
Sie soll sein ein Hort der Arbeit und des Gebetes.  
Heilig halten die Erziehung der Kinder.  
Sie für dich und den Himmel erziehen.  
Heilig halten die Liebe und vom überreichen Segen  
auch an den darbenenden Bruder schenken.  
Jedesmal, wenn wir das Brot auf den Tisch tragen,  
wollen wir deiner Güte gedenken  
und des Armen, der nicht hat, womit er  
der Kinder Bitte nach Brot erfüllen kann.  
Nimm hin, Allgütiger, Allerbarmer,  
unseren Dank durch unserer unschuldigen Kinder  
Hände.

Kinder: Lieber Vater im Himmel, wir danken dir. Amen.

So klang es aus diesen Kinderherzen zum Throne Gottes als Dank der ganzen Gemeinde. Nach dem Amen der Kinder stimmte der Pfarrer das Te Deum an. Alle sangen mit, die ergrauten Männer und die ganze Jugend. So war der Pfarrei der Erntedank zum tiefen religiösen Erlebnis geworden und sicherlich wird dieser Dank nachklingen in den Häusern der Bauern, wenn alle im Chor das Tischgebet verrichten. »Himmlischer Vater, wir danken dir . . .« Vor dem Austeilen des Weihwassers zog die kleine Prozession durch die Kirche, allen eine stille Mahnung: Lasset uns Dank sagen, dem Herrn unserem Gott! Ge.

## Institut für Missionswissenschaft

Um den nach dem Krieg gesteigerten Bedürfnissen der Mission entgegenzukommen und dem Missionsbetrieb eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage zu geben, errichtet die Universität Freiburg ein Institut für Missionswissenschaft. Dasselbe ist bestimmt für solche Missionsinteressierte, die sich in diesem Studium spezialisieren und darin ein Diplom erwerben wollen. Der dafür festgesetzte Kurs ist auf 4 Semester berechnet.

Das Institut soll aber auch anderen Missionspriestern, Missionsbrüdern, Missionsschwestern und Laienhelfern und ganz allgemein Missionsfreunden aus dem Priester- und Laienstande Gelegenheit bieten, Wesen, Geschichte und Praxis der Mission näher kennenzulernen. Um diesen Zwecken noch besser entsprechen zu können, sind eine Reihe neuer Lehrkräfte für Missionswissenschaft, Völkerkunde und Sprachwissenschaft herangezogen worden.

Der missionswissenschaftliche Kurs enthält pflichtmäßige und wahlfreie Fächer. Die ersteren umfassen: Missionstheologie, allgemeine Missionsgeschichte, Geschichte der lebenden Religionen, all-

gemeine Religionsethnologie, allgemeine Einführung in die Sprachwissenschaft. (Diese Vorlesungen werden so angelegt sein, daß im Laufe der 4 Semester in jedem Fach eine in sich abgeschlossene Gesamtdarstellung geboten wird.) Zu den wahlfreien Fächern gehören: Missionsrecht und Spezialfragen aus dem Gebiet der pflichtmäßigen Fächer.

Zur Ergänzung ihrer Ausbildung wird es den Studierenden nahegelegt, bestimmte Vorlesungen an der philosophischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät sowie den Unterricht verschiedener Lektoren zu besuchen. (Näheres siehe unter IV.)

Für das Wintersemester 1944/45 sind folgende Kurse vorgesehen:

### I. Missionstheologische Fächer

Theologie des Missions (de Menasce), Montag und Mittwoch, 16—17 Uhr;  
Histoire des Religions: le Sacré (de Menasce), Dienstag, 17—18 Uhr;  
Missiologie: Problèmes africains (Séminaire) (de Menasce), Mittwoch, 11—12 Uhr;  
Quaestiones de jure matrimoniali in missionibus (Lüthi), Mense Januario;  
Die Bußpraxis in den Missionsländern (Beckmann), Mittwoch und Donnerstag, 18—19 Uhr (10., 11., 17., 18., 24., 25. Januar);  
Das Schulwesen in den Missionsländern (Kilger), Donnerstag, 17 bis 19 Uhr (9., 16., 23. November).

### II. Missionsethnologische Fächer

Die Religionen der Urkultur (Schmidt), Montag, 14—15 Uhr;  
Kulturhistorische Methode der Ethnologie (Schmidt), Montag, 15—16 Uhr;  
Untersuchungen zur altchinesischen Religion und Philosophie (Schmidt), Montag, 17—18 Uhr;  
Einführung in die ethnologischen und linguistischen Probleme Afrikas (Schmidt), Dienstag, 14—15 Uhr;  
Ethnologisch-linguistische Uebungen (Schmidt), Dienstag, 16.30 bis 18 Uhr;  
Ethnologische und religionswissenschaftliche Probleme Indiens (Koppers), Donnerstag, 17—19 Uhr (1., 8. und 15. Februar);  
Mutterrecht, Totemismus und Rechtsverhältnisse bei tropischen Primitivvölkern (Allgemeine Einführung) (Höltker), Donnerstag, 17—19 Uhr (30. November, 7. und 14. Dezember);  
Einführung in die Volksreligion Arabiens und seiner Randgebiete (Henninger), Donnerstag, 17—19 Uhr (22. Februar, 1. und 8. März).

### III. Missionslinguistische Fächer

Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft (Schmid),  
Einführung in die Bantu-Sprachen (Schmid),  
Einführung in die Ozeanischen Sprachen (Schmidt),  
Eléments du Persan (de Menasce),  
Langue chinoise, grammaire, lecture (Pang Chien-Ting),  
Lecture et commentaire de textes classiques (Tien Tchéu-Kang),  
Japanische Sprache, Grammatik, praktische Uebungen (Numazawa),  
Langue Tamoule (Inde), grammaire, textes (Irudayam),  
Kisuaheli, Grammatik, Uebungen (Käppeli),  
Aztekische Sprache, Grammatik, Texte (Höltker),  
Quechua- und Aymara-Sprache (Südamerika), Grammatik, Uebungen (Redemptorist, Missionar).  
Tag und Stunde nach Uebereinkunft.

### IV. Empfohlene Fächer

Theologische Fakultät: Apologetik (Häfele), Kirchengeschichte (Löhr, Cravatte), Pastoraltheologie (von Hornstein).  
Philosophische Fakultät: Pädagogik (Dupraz, Vonlanthen, Spieler); Englische Sprache (Benett); Vorgeschichte (Obermaier).  
Naturwissenschaftliche Fakultät: Geographie, Kartographie (Girardin); Geologie (Tercier); Physiologie (Müller, Schuler); Botanik (Ursprung, Blum); Zoologie (Kälin).  
Lektorenkurse: Englisch (Benett); Spanisch (Sugranyes).

## Kirchen-Chronik

### Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Robert Kneubühler, bisher Pfarrer von Bramboden und Dekan des Kapitels Entlebuch, hat resigniert und wird sich auf die Kaplanei Mariazell bei Sursee zurückziehen. Er wurde zum Ehrenherrn der Kathedrale St. Urs u. Victor ernannt. — H.H. Robert Lang, Vikar an St. Klara, Basel, wurde auf Präsentation des Stiftskapitels St. Leodegar, Luzern, hin vom Hochwst. Herrn Bischof von Basel zum Pfarrer von Reußbühl ernannt.

Diözese Freiburg-Lausanne-Genf. H.H. Dr. Leo Barbey wurde zum Spiritual des Pensionates Sainte-Marie in Orsonnens ernannt.

Der Stiftungsrat des Theologenkonvikts »Salesianum« in Freiburg hat H.H. Wilhelm Gartmann, zurzeit Spiritual in der Oberwaid b. St. Gallen, zum Oekonom und Subregens im »Salesianum« ernannt.

### Rezension

Papst Pius XII. Die Kirche. Das Rundschreiben *Mystici corporis* vom 29. Juni 1943. Franz von Sales-Verlag, Düringen. 54. S.

Es gehört zu den Aufgaben der zeitgemäßen Seelsorge, wichtige päpstliche Rundschreiben dem katholischen Volk bekannt zu machen. Zu diesen gehört die Enzyklika »*Mystici corporis*«, die Pius XII. anlässlich der Feier seines silbernen Bischofsjubiläums am 29. Juni 1943 veröffentlicht hat. Veranlaßt war das Papstwort durch den Rationalismus, der alles Uebernatürliche als absurd ablehnt, den Naturalismus, der in der Kirche nur eine rein natürliche Institution erblickt und einen falschen Mystizismus. Konstantin Vokinger, der über eine gewandte Feder verfügt, hat nun eine gekürzte Fassung des päpstlichen Rundschreibens hergestellt, die im Franz von Sales-Verlag Düringen im Druck erschienen ist. Er ging von dem Gedanken aus, die wichtigsten Teile der Enzyklika in schöner, flüssiger und leicht verständlicher Sprache den Lesern darzubieten, was ihm auch gelungen ist. Das Ganze ist übersichtlich in Hauptteile und diese wiederum durch Untertitel gegliedert, deren Disposition sich sehr gut auch für Predigten und Vorträge eignet. Die handliche Broschüre verdient besonders in den Schriftständen der Kirchen zur Verbreitung unter dem Volk aufgelegt zu werden. Sie sei zu diesem Zwecke warm empfohlen!

Joh. Bapt. Villiger.

Korrektur. Die »Ausführungen« über Kirchengeschichte an den höheren Volksschulen (s. Nr. 41, S. 483, 1. Spalte) sind H.H. Prof. Dr. J. B. Villiger zuzuweisen; Herrn Stiftskapellmeister J. B. Hilber bleiben nach wie vor die musikalischen Aufführungen vorbehalten.

OTILIE MOSSHAMMER

### Werkbuch der religiösen Mädchenführung

Das beste Handbuch für alle, die sich der Erziehung und Bildung junger Mädchen widmen. Das Werk kann, solange mein Bestand reicht, wie folgt abgegeben werden:  
Bände I/II zusammen oder I/III zusammen  
Preise Fr. 8.95/10.50/10.50 + Wust und Porto

Josef Stocker, Buchhandlung, Luzern

## Inländische Mission

### A. Ordentliche Beiträge

Uebertrag Fr. 39 572.60

Kt. Aargau: Gebenstori-Turgi, Haussammlung 340; Boswil, Bettagsopfer 96; Aarau, a) Pfarrei 400, b) Piarrvikariat Suhr 40; Aarburg 90; Lenzburg 110; Bremgarten, Hauskollekte 673.50; Baden 511; Mellingen 75; Leibstadt 175; Oeschgen 41; Zeiningen, Hauskollekte 300; Zuzgen 74; Zülikon, Gabe v. Ungenannt 100; Niederwil, Anstalt Gnadenhal, Bettagsopfer 40; Göslikon 75; Villmergen, Bettagsopfer 250; Baden, Kaplanei Rütihof 15; Birnenstori 44; Brugg 306.40; Neuenhof, Hauskollekte 495; Itenthal 20; Kaiser-augst 100; Mumpi 80; Lunkhoien 165; Stetten 23; Würenlos 125; Lautenburg, Sammlung 450; Spreitenbach, Opier 190; Kaisten, Haussammlung 210; Lengnau, Kirchenopier und Hauskollekte 400; Schupfart 50; Zeihen, a) Kirchenopier 51, b) Sammlung 101; Würenlingen, Bettagsopfer 81; Kloster Fahr, a) Kirchenopier 40, b) Gabe des löbl. Klosters 50; Leuggern, Kirchenopier 250;	Fr. 6 636.90
Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, Kollegium St. Anton	Fr. 10.—
Kt. Baselland: Binningen, Bettagsopfer	Fr. 112.20
Kt. Bern: Cornol 24; Herzogenbuchsee 24; Gstaad 43; Thun 213; Tavannes 70.45; Damvant 10; Boncourt 21; Courfivare 40; Les Breuleux 121.05; Courgenay 55; Montsevelier 25; St. Ursanne 80; Blauen, Hauskollekte I. Rate 90.60; Grellingen 150; Ostermündigen 55; St. Immer 129.15; Buix 51; Bure 42; Chevenez 46; Courtedoux 50; Réclère 15; Pleigne 20; Glovelier 100; Les Bois 110; La Joux, a) Opier 63, b) Spezialgabe 50; Vermes 28.40; Reschenz, Hauskollekte 128; Bern, a) Dreifaltigkeitskirche 1 200, b) Marienkirche 1. Pfarrei 333.50, 2. Zollikolen 16.50; Tramelan 80; Montsevelier-Mettenberg 40; Wahlen, Opier und Gaben 30; Bourrignon 49; Pruntrut 208; Montlauron 35; Bassecourt, a) Hauskollekte 465, b) Gabe von Ungenannt 50, c) Legat der Frau Marianne Voyame-Cerf 50; Noirmont, Bettagsopfer 100.75;	Fr. 4 503.40
Kt. Glarus: Glarus, Hauskollekte	Fr. 1 200.—
Kt. Graubünden: Tarasp, Hauskollekte 100; Zizers (dabei St. Johannes-Stift 50) 300; Obervaz, Hauskollekte 210; Untervaz, Hauskollekte und Kirchenopier 190; Churwalden, Hauskollekte 116;	Fr. 916.—
Kt. Luzern: Luzern, Gabe von Ungenannt 200; Eich, Hauskollekte 420; Hergiswil, Haussammlung 530;	Fr. 1 150.—
Kt. Neuenburg: Le Landeron, Kapuzinerkloster	Fr. 2.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen	Fr. 885.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Kuratkaplanei Seewen, Hauskollekte 175; Muotathal, Filiale Bisisthal, Nachtrag 2;	Fr. 177.—
Kt. Solothurn: Deitingen 55.14; Selzach 64.32; Solothurn, St. Katharinen 30; Holderbank 70; Neuendorf 100; Niederbuchsitten 38.80; Oberbuchsitten 41; Wollwil 80; Bärschwil 50; Büsserach, a) Haussammlung 176.60, b) Kirchenopier 47.75; Dornach 90; Grindel 12; Aeschi 50; Kriegstetten 135; Matzendorf 77.50; Mümliswil 203; Oensingen 81.05; Welschenrohr 95; Breitenbach 60; Kleinfölz 85; Oberkirch 20; Seewen 30; Dulliken 46.20; Grenchen 313.50; Subingen 40; Laupersdorf 124.51; Gunzgen 24.70; Wisen 7.20; Balthal 160; Oberdorf 80; Ramiswil 30;	Fr. 2 618.27
Kt. St. Gallen: Hemberg 40; Kriessern, Bettagsopfer 80; Niederuzwil, a) Bettagsopfer 400.27, b) Vermächtnisse: von Wwe. Pauline Schönenberger, von Ungenannt, von Jungfrau Elisa Tinger 200; Engelburg 200; Niederhelfenschwil 35; St. Margrethen, Opier 100; Wangs 82; Heerbrugg, a) Hauskollekte 183.55, b) Bettagsopfer 67.95; Rebstein, Gabe von Ungenannt 80; Andwil, Vermächtnis von Marie Schildknecht sel. 20; Valens 88; St. Gallen, Gabe von M. L. 3; Bütschwil, à conto, Einzelgabe von Ungenannt 1000;	Fr. 2 579.77
Kt. Tessin: Bellinzona, von D. Catto 10; Bosco-Gurin 15; Magliaso 24;	Fr. 49.—
Kt. Thurgau: Rickenbach, Sammlung 275; Güttingen I. Rate 19.75; Altnau 42; Dießenhofen 70; Heiligkreuz 30; Weinfelden, a) Opier 123.45, b) zwei Gaben 25; Bichelsee 140; Münsterlingen 50.80; Romanshorn 178; Ermatingen 80; Bußnang 35; Sulgen 110; Steinerbrunn 50; Leutnerken 46; Werthbühl 60; Sommeri, a) Opier 42, b) Einzelbeiträge 63; Wuppenau, Opier und Einzelgaben 60;	Fr. 1 500.—
Kt. Uri: Schattdorf, Hauskollekte 610; Flüelen, letzte Rate 100; Spiringen 100;	Fr. 810.—
Kt. Waadt: Aigle 150; Bex 43; Leysin, a) Pfarrei 200, b) Gabe von Ungenannt 50, c) Sanatorium Mirémont 87.40, d) Klinik St. Agnes 20; Vevey, Chexbres 15;	Fr. 565.40
Kt. Zug: Zug, St. Michael, a) Haussammlung I. Rate 1 350, b) Bettagsgabe von Ungenannt 50;	Fr. 1 400.—
Kt. Zürich: Zürich, a) Erlöserkirche 655, b) Herz-Jesu-Kirche, I. Sammlung 1 700, 2. Hardkapelle, Opier 320, c) Heiliggeist-Kirche, Höngg 200, d) von B. 2, e) Vinzenzheim Witikon 33, f) von Ungenannt durch Kapuzinerheim 20; Richterswil, Hauskollekte I. Rate 400;	Fr. 3 330.—

Total Fr. 68 017.54

### B. Außerordentliche Beiträge

Uebertrag unverändert auf

Fr. 83 260.05

Zug, den 27. September 1944.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

## Gebete nach der heiligen Messe

Auf Karton aufgezogen; Größe 21/14 cm

deutsch und lateinisch per Stück Fr. —.60  
nur lateinisch per Stück Fr. —.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

## Religiöse Lebensbilder

Ferdinand Strobel

### Katharina von Siena

Politische Briefe. Großoktav. Geb. Fr. 12.80

»Katharinas Zeitgenossen, hohe Kardinäle, haben geurteilt: ‚Hier spricht kein Weib. Hier spricht der Heilige Geist‘. Und auch uns Heutige weht es wie ein Pfingstwunder an. Es sind kirchenpolitische Fragen, die Katharina erörtert und löst in ihren fünfundzwanzig großen Briefen an Päpste, Kardinäle, Fürsten und Signorien. Sie sieht und entwirft nicht nur das grandiose Bild der Kirche, vielmehr finden wir an ihrer eigenen Person die großen Wesenszüge der Kirche, das Leidende, Streitende, Triumphierende.«

(Schweizer Rundschau.)

Salvator Maschek

### Das lebende Evangelium

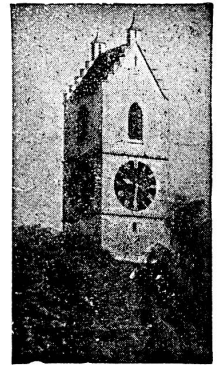
Eine neuzeitliche Heiligenlegende. I. Teil Jan.-Juli  
Großoktav. Geb. Fr. 10.80

Wie das geschriebene Evangelium das Leben Jesu auf Erden schildert, so will das lebende Evangelium das Leben Jesu in seinen Getreuen darstellen. Die Betrachtung dieses hundertfach verwirklichten Evangeliums wirkt ermutigend und ermunternd. Laien und Priester, Welt- und Klosterleute, alle in ihrer charakteristischen Eigenart treffend gezeichnet, Menschen aller Zeiten und Länder treten in dieser modernen Heiligenlegende vor unser Auge. — Der zweite Band wird im Frühjahr 1945 erscheinen.

In jeder Buchhandlung

**BENZIGER-VERLAG EINSIEDELN/ZÜRICH**

## Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R  
**Sumiswald**  
Tel. 38 — Gegr. 1826

*Kirchenfenster  
Vorfenster  
Renovationen*

**RUDOLF SUESS** | Kunstglaserei Zürich 6  
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76  
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Atelier für kirchliche Kunst  
**A. BLANK** FORM. MARMON & BLANK  
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Teppiche  
Linoleum  
Vorhänge

*Spezialität: Kirchenteppiche*

**Linsi**  
Teppichhaus  
beim Bahnhof LUZERN

**Kirchenfenster** und  
**Vorfenster** zu bestehenden Fenstern  
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

**MEYER-BURRI & Cie. A.G.**  
Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vommatstr. 20 - Tel. 21.874

## Die Schweizerin

Vereinspräsidenten benötigen zur Verwertung der diesjährigen Jahresparole: Frau und Kirche in den weiblichen Vereinen

10 Hefte nur Fr. 5.—. Bestellungen bei Ihrem Buchhändler od. durch den **Benziger Verlag Einsiedeln**

## Weihnachtskrippe *ist günstig zu kaufen*

Hartguß, bemalt, Höhe der stehenden Figuren 1 m. 29 Figuren  
Adresse unter 1826 bei der Expedition

**Meßweine**  
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**  
beziehen Sie voreilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma  
**Fuchs & Co. Zug**  
Telephon 4 00 41

**Cellophan-Papier**  
für den Beichtstuhl,  
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme

**Räber & Cie., Luzern**

**Harmoniums Klaviere**  
feine Occasionen (Harmoniums schon zu Fr. 150.—, 185.—, 275.— bis 750.—) sowie ganz neue verkaufte wieder günstig, auch in Teilzahlung.  
J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich).  
Verlangen Sie Offerte.

**Ehe** Katholische  
anbahnung, diskret, streng  
reell erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch Neuland-Bund,  
Basel 15 H Fach 35 603

**Haushälterin**  
tüchtig in Haus und Garten, mit langjährigem Zeugnis aus größerem Pfarrhaus, sucht wieder passenden Posten.  
Adresse zu erfragen unter 1827 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

**Antiquar.**  
Zu kaufengesucht  
**I Sleumer**

**Dtsch.-Kirchenlatein.  
Wörterbuch** geb.  
Offerten erbeten an Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.